

MSP Müller

Steuerberatungs- Gesellschaft mbH

Bergstraße 6
56459 Stockum-Püschen

Telefon: 02661/9 85 70
Telefax: 02661/9 85 799
E-Mail: Info@stb-mueller-stockum.de

Oktober 2016

Wichtig!!!

Verschärfte Anforderungen an elektronische Kassensysteme ab 2017

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

der Gesetzgeber wird nicht müde, uns Unternehmer mit immer neuen Anforderungen zu konfrontieren. Aktuell bedeutet das unter anderem, dass insbesondere bei den „bargeldintensiven“ Betrieben durch die Finanzverwaltung die Kontrollmöglichkeiten dergestalt ausgeweitet werden, dass ab dem 01. Januar 2017 verschärfte Anforderungen an elektronische Kassensysteme gelten. Die Nichteinhaltung der Anforderungen eröffnet bei einer Betriebsprüfung dem Prüfer u. U. die Möglichkeit eine Hinzuschätzung bei den Einnahmen vorzunehmen, was zu empfindlichen Steuernachzahlungen führen kann.

Die erhöhten Anforderungen an das Kassensystem können für den einzelnen Betrieb bedeuten, dass über die Aufrüstung des Kassensystems bzw. sogar eine Neuanschaffung der Kasse nachgedacht werden muss, um ab Januar 2017 die neuen Bedingungen zu erfüllen und damit die Gefahr einer Zuschätzung der Betriebseinnahmen im Rahmen einer Betriebsprüfung zu minimieren.

Die Änderungen ab 2017 sind im anhängenden Rundschreiben in den Grundzügen dargestellt. Ob und inwiefern auch Ihr Betrieb betroffen ist, lässt sich immer nur im Einzelfall beurteilen, so sind beispielsweise die sogenannten „offenen Ladenkassen“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen, d. h. es muss in diesen Fällen nicht zwingend eine neue Kasse angeschafft werden (auch wenn z. Zt. in den Medien bzw. durch die Verkäufer von Kassensystemen teilweise anderslautende Informationen verbreitet werden).

Prüfen Sie daher bitte anhand des Rundschreibens, ob eine Anpassung/Neuanschaffung Ihres Kassensystems notwendig sein könnte. Sofern Sie unsicher sind, sprechen Sie uns gerne darauf an, damit wir Ihnen bei der Prüfung behilflich sein können.

Unser Erachtens wird die Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten durch Gesetzgeber bzw. Finanzverwaltung weiter vorangetrieben werden – auch für die heute noch nicht betroffenen Betriebe ist daher in der Zukunft mit weiteren Verschärfungen hinsichtlich der Kassenführung zu rechnen. Es liegt daher in unser aller Interesse, den Dokumentationspflichten soweit erforderlich Genüge zu tun, um unangenehme Zuschätzungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller, StB

Franz-Josef Müller, StB